



LUZERN2020

EIDG. SCHÜTZENFEST
12. JUNI BIS 12. JULI 2020

SCHIESSPLAN: **Allgemeiner Teil**

300m Gewehr
50m Gewehr
50m Pistole
25m Pistole

Ausgabe: Version 10 - 16. Oktober 2019

Allgemeine Bestimmungen und Schiessvorschriften

Alle Teilnehmenden am 58. Eidgenössischen Schützenfest 2020 (ESF2020) in der Region Luzern anerkennen diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

Bei allfälligen Unstimmigkeiten ist der deutsche Text des Schiessplanes massgebend.

1. Grundlagen

Grundlagen für die Gestaltung des Technischen Teils dieses Schiessplanes sind die nachfolgend aufgeführten Dokumente in der Fassung zum Zeitpunkt der Genehmigung des Schiessplanes.

Beim ESF2020 kommen die bei Festbeginn geltenden Fassungen zur Anwendung; ergeben sich daraus Widersprüche zu den Schiessplanbestimmungen, so gelten die aktuellen Fassungen der nachfolgend aufgeführten Grundlagen.

- 1.1. Vereinbarung zwischen dem Trägerverein ESF2020 und dem Schweizer Schiesssportverband (SSV).
- 1.2. Rahmenbedingungen für das ESF2020 des SSV.
- 1.3. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. Technische Regeln und Anhänge.
- 1.4. Disziplinar- und Rekursreglement des SSV.
- 1.5. Reglement für die Vereinskonzurrenz Gewehr 300m und 50m des SSV.
- 1.6. Reglement für die Vereinskonzurrenzen Pistole 25m und 50m des SSV.
- 1.7. Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs des SSV.
- 1.8. Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Jugendlichen.
- 1.9. Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des SSV.
- 1.10. Ausführungsbestimmungen für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Teilnehmenden mit Stellungserleichterungen und von Behinderten und Rollstuhlschützen nach ISCD.
- 1.11. Vereinbarung des SSV mit dem Schweizerischen Büchsenmacherverband.

2. Teilnahme

- 2.1. **Berechtigung:** An diesem Anlass der Kategorie Schützenfeste dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins teilnehmen, der einem Kantonschützenverband (KSV) oder einem Unterverband (UV) des SSV angehört sowie lizenzierte Mitglieder der dem SSV angeschlossenen schweizerischen Schützenvereine im Ausland. Ausnahmen bewilligt der Vorstand des SSV.
- 2.2. **Mehrfachmitglieder:** Mehrfachmitglieder sind Teilnehmende, welche neben ihrem Stammverein Mitglied in anderen Vereinen sind. Sie müssen mit ihrem Stammverein konkurrieren. Eine Teilnahme mit einem anderen Verein, von welchem sie als Mitglieder gemeldet sind, ist nur erlaubt, wenn der Stammverein nicht an der Vereinskonzurrenz oder am Gruppenwettkampf teilnimmt.

3. Dauer, Schiesszeiten, Spezialwettkämpfe, Zentrum und Schiessplätze

3.1. Allgemeines Schiessen Gewehr 300m

Samstag, 13. Juni bis Sonntag, 12. Juli 2020 (12.00 Uhr)

Dienstag und Mittwoch sind jeweils schiessfrei; sie gelten als Ruhetage.

Ab Freitag, 10. Juli bis Sonntag, 12. Juli 2020 (12.00 Uhr), findet ein reduziertes Allgemeines Schiessen Distanz 300m statt. Diese Tage sind primär reserviert für den Ständematch und die Schützenkönigs-Konkurrenzen.

Allgemeines Schiessen Gewehr 50m und Pistole 50/25m:

Samstag, 13. Juni bis Donnerstag, 9. Juli 2020

Dienstag und Mittwoch sind jeweils schiessfrei; sie gelten als Ruhetage.

Ab Freitag, 10. Juli 2020, findet auf diese Disziplinen kein Allgemeines Schiessen statt (Ständematch und Schützenkönigs-Konkurrenzen).

Ab Freitag, 10. Juli bis Sonntag, 12. Juli 2020, findet ein reduziertes Allgemeines Schiessen Distanz 300m statt. Diese Tage sind primär reserviert für den Ständematch und die Schützenkönigs-Konkurrenzen.

Die Schiesstage und die Schiesszeiten können vom OK nach Bedarf angepasst werden.

3.2. Schiesszeiten

Täglich von 07.30 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 19.00 Uhr

(Ausnahme: am 12. Juli 2020 endet das allgemeine Schiessen 300m bereits um 12.00 Uhr)

3.3. Spezialwettkämpfe

Eröffnungsschiessen	Freitag, 12. Juni 2020
Behörden-, Medien und Sponsorschiessen	Freitag, 12. Juni 2020
Akademikerwettkampf	Freitag, 19. Juni 2020
Armeewettkampf	Montag, 22. Juni 2020 und Dienstag, 23. Juni 2020
Auslandschweizertag	Freitag, 3. Juli 2020
Eidgenössischer Ständematch	Freitag, 10. Juli 2020 und Samstag, 11. Juli 2020
Schützenkönigskonkurrenzen	Sonntag, 12. Juli 2020

3.4. Spezialanlässe

ESF 2020 meets Army & Air Force	Samstag, 27. Juni 2020
Offizieller Tag	Samstag, 4. Juli 2020 und Sonntag, 5. Juli 2020
Absenden	Samstag, 26. September 2020

3.5. Festzentrum Kaserne Emmen

Im Festzentrum befinden sich die folgenden Schalter:

Schiessbüchlein:	für vorbestellte, nicht bezahlte und nicht versandte Schiessbüchlein sowie Rückerstattungen
Mutationen:	für Neu-, Ersatz- und Nachmeldungen
Rangeur:	für neu angemeldete Schützen solange Vorrat
Sportgerätekontrolle:	für alle Sportgeräte
Kontrolle:	kontrollieren und ev. korrigieren der erfassten Resultate
Auszeichnungen	
Auszahlungen	
Naturalgaben	
Meisterschaftsmedaillen	

Eröffnungsschiessen: Bezug der Gaben und Auszeichnungen

Fundbüro
Information

3.6. **Schiessplätze**

Auf allen Schiessplätzen befinden sich folgende Schalter:

Ausgabe Ordonnanzmunition
Stichverkauf (ohne Meisterschaften)

3.7. **Öffnungszeiten der Schalter**

Alle Schalter im Festzentrum Kaserne Emmen (ohne Abrechnungsschalter):

06.00 - 19.30 Uhr, durchgehend

Abrechnungsschalter im Festzentrum Kaserne Emmen:

09.00 - 20.00 Uhr, durchgehend offen

Sportgerätekontrollen an den definierten Standorten:

06.00 - 19.00 Uhr, durchgehend

Schiessplätze (Stichverkauf und Munitionsausgabe):

06.30 - 11.45 und 13.15 - 18.45 Uhr

Am Sonntag, 12. Juli 2020, schliessen alle Schalter um 14.00 Uhr.

4. **Schiessplätze und Scheibenzahl für das allgemeine Schiessen**

4.1. **Gewehr 300m - Hauptschiessplätze**

Ort	Scheibenzahl	Scheiben-Nr.	Schussrichtung
Emmen	50	1 – 50	N
Kriens	30	51 – 80	E

Gewehr 300m – weitere Schiessplätze (Freitag bis Montag)

Ort	Scheibenzahl	Scheiben-Nr.	Schussrichtung
Ballwil	8	101 – 108	NE
Buttisholz	10	111 – 120	NE
Hildisrieden	8	121 – 128	NE
Perlen	10	131 – 140	NE
Rain	10	141 – 150	NE
Ruswil	14	151 – 164	S
Sempach	16	171 – 186	N
Willisau	24	201 – 224	E

3-Stellungs-Meisterschaften können nur in **Emmen (teilweise) und Kriens bis am 9. Juli 2020** geschossen werden.

Auf den Schiessplätzen **Emmen (teilweise), Ballwil, Ruswil und Hildisrieden** können keine Mehrstellungs-Meisterschaften geschossen werden.

Ausweichschiessplätze werden je nach Bedarf zur Verfügung stehen. Über die Öffnung der Anlagen entscheidet das OK des ESF 2020.

4.2. **Gewehr 50m**

Ort	Scheibenzahl	Scheiben-Nr.	Schussrichtung
Kriens	22	1 – 22	E

4.3. Pistole 50m

Ort	Scheibenzahl	Scheiben-Nr.	Schussrichtung
Emmen	28	1 – 28	N

4.4. Pistole 25m

Ort	Scheibenzahl	Scheiben-Nr.	Schussrichtung
Emmen	20	1 – 20	N
Kriens (nur Meisterschaften)	10	21 – 30	E

4.5. Trefferanzeigen

Alle Anlagen 300m und 50m sind mit elektronischer Trefferanzeige ausgerüstet, die Anlagen 25m mit konventionellen Scheiben.

4.6. Verfügbarkeit der Scheiben

Die Abteilung Schiessen behält sich vor, vorgesehene Anlagen nur teilweise oder nicht zu benützen, oder bei Überlastung auf weitere Anlagen auszuweichen.

Die Verfügbarkeit der Schiessanlagen wird im Internet publiziert.

4.7. Für Meisterschaften 300m werden an den Samstagen keine Rangeure herausgegeben.

5. Anmeldefristen

5.1. Allgemeines Schiessen

Vereine, Gruppen und Teilnehmende können sich unter Verwendung der offiziellen Anmeldeformulare bis spätestens **15. April 2020** anmelden. Die Schiesszeiten werden in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen disponiert.

Die Anmeldungen können von den Vereinsverantwortlichen auch in Verbindung mit der Verbands- und Vereinsadministration (VVA) des SSV online erfolgen.

5.2. Anmeldeadresse

58. Eidg. Schützenfest Luzern 2020

Schiesskomptabilitäten Hammer
am Roggebächli 11
4710 Balsthal

5.3. Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung wird **frühestens am 15. Dezember 2019**, aufgeschaltet.

Internetadressen: www.shoot.ch (Online-Anmeldungen)

www.lu2020.ch (Informationen und Anmeldeunterlagen)

5.4. Spezialwettkämpfe

Eröffnungsschiessen gemäss Weisungen

Behörden-, Medien und Sponsorenschiessen

gemäss Weisungen

Akademikerwettkampf

gemäss Weisungen

Armeewettkampf

gemäss Weisungen

Auslandschweizerwettkampf

gemäss Weisungen

Eidgenössischer Ständematch

gemäss Weisungen

Schützenkönigskonkurrenzen

gemäss Weisungen

6. Stich- und Rangeurvorbereitung

6.1. Nach erfolgter Anmeldung stellt die Festorganisation Rechnung für die Vereins- und Gruppendoppel, die Schiessbüchlein und die bestellten Stiche unter Beilage eines Ein-

zahlungsscheines und der zugeteilten Rangeure. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

- 6.2. Teilnehmende von Vereinen und Gruppen sind verpflichtet, Stiche und Rangeure durch ihren Verein zu bestellen. Bestellungen von einzelnen Teilnehmenden aus Vereinen und Gruppen können aus organisatorischen Gründen nicht verarbeitet werden (ausgenommen sind Nachmeldungen).
- 6.3. Teilnehmende, deren Verein weder am Vereins- noch am Gruppenwettkampf teilnimmt, haben das Recht, Stiche und Rangeure ebenfalls im Voraus zu bestellen. Die Nichtteilnahme des Vereins muss schriftlich vom Vereinspräsidenten bestätigt werden.
- 6.4. Nachbestellungen von Stichen und Nachdoppel- oder Übungskehrpassen können in der Vorbestellphase nicht mehr berücksichtigt werden und müssen während der Dauer des Festes erfolgen.
- 6.5. Die bezahlten Schiessbüchlein werden ab Ende April 2020 verschickt, wenn alle offenen Rechnungen des Vereins bezahlt sind. Nicht versandte Schiessbüchlein müssen während der Dauer des Festes am Schalter „Schiessbüchlein“ im Festzentrum Kaserne Emmen bezogen werden.
- 6.6. **Rangeurzuteilung:** Das Rangeurbüro ist bestrebt, die Rangeure gemäss den bestellten Stichen nach der Schusszahl so zuzuteilen, dass dem gleichen Verein oder Gruppe eine oder mehrere Scheiben am gewünschten Schiesstag zur Verfügung stehen. **Es muss jedoch zuerst ein halber Scheibentag ausgebucht sein, bevor weitere Rangeure auf einer anderen Scheibe zugeteilt werden** (z.B.: Bei 18 Rangeuren werden nicht zwei Scheiben von 09.45 - 12.00 Uhr zugeteilt, sondern eine Scheibe von 07.30 - 12.00 Uhr.)

7. Mutationen, Nachmeldungen und Abmeldungen

7.1. Nachmeldungen von Teilnehmenden

Vereine, welche noch Teilnehmende nachzumelden haben, können diese in der Vorbestellphase an die offizielle Anmeldeadresse oder während der Dauer des Festes am Schalter „Schiessbüchlein“ im **Festzentrum Kaserne Emmen** nachmelden. Für Nachmeldungen wird keine Mutationsgebühr erhoben. Für Nachmeldungen, die nach dem 15. April 2020 eintreffen, verbleiben die Schiessbüchlein bei der Festorganisation und müssen im Festzentrum Kaserne Emmen am Schalter „Schiessbüchlein“ bezogen werden.

7.2. Ersatzmeldungen

Ersatzmeldungen müssen während der Dauer des Festes am Schalter „Mutationen“ im **Festzentrum Kaserne Emmen** erledigt werden, wobei die Schiessbüchlein der Teilnehmenden vorzulegen sind. Für alle Ersatzmeldungen wird pro zu änderndes Schiessbüchlein eine Gebühr von Fr. 8.00 erhoben.

7.3. Nachmeldungen von Gruppen

Vereine, welche Gruppen nicht gleichzeitig mit der Vereinsanmeldung gemeldet haben, können diese während der Dauer des Festes am Schalter „Mutationen“ im **Festzentrum Kaserne Emmen** nachmelden, wobei die Schiessbüchlein der betreffenden Teilnehmenden vorgelegt werden müssen. Der Gruppenstich darf in allen diesen Schiessbüchlein noch nicht geschossen sein.

7.4. Änderungen bei bestehenden Gruppen

Gruppenmutationen können während der Dauer des Festes am Schalter „Mutationen“ im **Festzentrum Kaserne Emmen** erledigt werden, wobei die Schiessbüchlein der betreffenden Teilnehmenden vorgelegt werden müssen. Der Gruppenstich darf in diesen Schiessbüchlein noch nicht geschossen sein. Für alle Gruppenmutationen wird pro zu änderndes Schiessbüchlein eine Gebühr von Fr. 8.00 erhoben.

7.5. Abmeldungen

Abmeldungen können nur während der Dauer des Festes am Schalter „Mutationen“ im **Festzentrum Kaserne Emmen** erledigt werden.

8. Schiessbüchlein und Gebühren

- 8.1. Das Schiessbüchlein ist persönlich, nicht übertragbar und wird nur Inhabern einer Lizenz ausgestellt.
- 8.2. Der Preis des Schiessbüchleins (inkl. Gebühren, Sportgerätekontrolle, Rangeur und Verbandsabgaben) beträgt Fr. 35.00 pro Disziplin.
- 8.3. In den Stichpreisen ist eine Umweltgebühr von 15 Rappen/Schuss inbegriffen.
- 8.4. Die Stichpreise und Doppelgelder sind zum Zeitpunkt der Schiessplangenehmigung von der Mehrwertsteuer befreit. Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.
- 8.5. Die Teilnehmenden erhalten für die Distanz Gewehr 300m; für die Distanz Gewehr 50m sowie für die Distanz Pistole 50/25m je ein Schiessbüchlein, auf das nur sie selbst schiessberechtigt sind. Das Schiessbüchlein ist vor Beginn des Schiessens zu unterschreiben.
- 8.6. Teilnehmende mit mehreren Schiessbüchlein auf die gleichen Namen mit gleicher Lizenznummer erhalten auf das 2./3. Schiessbüchlein je eine **Rückvergütung von Fr. 8.00**. Die Rückvergütung muss während der Dauer des Schiessens unter Vorlage der geschossenen Schiessbüchlein im Festzentrum Kaserne Emmen am Schalter „Schiessbüchlein“ bezogen werden. Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.
- 8.7. Für die Ausstellung eines Ersatzbüchleins (bei Verlust, etc.) wird eine Gebühr von Fr. 15.00 erhoben.
- 8.8. Die Annullation eines Schiessbüchleins wird mit Fr. 35.00 in Rechnung gestellt oder mit der Rückzahlung verrechnet (nach dem Schiessanlass: Fr. 40.00).
- 8.9. Die Annullation einer Meisterschaft wird mit Fr. 30.00 in Rechnung gestellt oder mit der Rückzahlung verrechnet.
- 8.10. Schiessbüchlein, welche nicht bezogen worden sind, werden dem entsprechenden Verein inkl. Umtriebskosten und für den Verlust der reservierten Rangeurzeit mit Fr. 40.00 in Rechnung gestellt oder mit der Auszahlung verrechnet.
- 8.11. Einzelne Stiche sowie Übungskehr- und Nachdoppelpassen werden nicht zurückerstattet.

9. Rangeur

- 9.1. Die Reihenfolge zum Schiessen wird durch den obligatorischen Rangeur bestimmt.
- 9.2. Die Zeitdauer pro Rangeur beträgt 15 Minuten.
- 9.3. Der Rangeur enthält folgende Angaben: Vereinsnummer, Schiesstag, Schiessanlage, Scheibe und Schiesszeit.
- 9.4. Die Rangeurberechtigung richtet sich ausschliesslich nach den vorbestellten Stichen. Eine Scheibenreservierung ohne Vorbestellung ist nicht möglich.

9.5. Es werden folgende Rangeure abgegeben:

Distanz 300m Gewehr:

für Stiche, Nachdoppel, usw.:	
1 bis 20 Schüsse	1 Rangeur
für weitere 1-20 Schüsse	1 Rangeur
Meisterschaft in 3 Stellungen	6 Rangeure
Meisterschaft in 2 Stellungen	5 Rangeure
Liegend-Meisterschaft	4 Rangeure

Distanz 50m Gewehr:

für Stiche, Nachdoppel, usw.:	
1 bis 20 Schüsse	1 Rangeur
für weitere 1-20 Schüsse	1 Rangeur
Meisterschaft in 3 Stellungen	6 Rangeure
Meisterschaft in 2 Stellungen	5 Rangeure
Liegend-Meisterschaft	4 Rangeure

Distanz 50m Pistole:

für Stiche, Nachdoppel, usw.:	
1 bis 20 Schüsse	1 Rangeur
für weitere 1-20 Schüsse	1 Rangeur
Meisterschaft A	6 Rangeure
Meisterschaft B	4 Rangeure

Distanz 25m Pistole:

Für Stiche und Meisterschaften werden blockweise Rangeure abgegeben.

Auf einem speziellen Internetportal können sich alle Schützen ihre gewünschten Schiesszeiten/Scheiben persönlich oder vereinsweise nach Erhalt der Rechnung reservieren. Schützen, die ihre Schiesszeiten nicht im Voraus reservieren, müssen dies während der Dauer des Schiessens nachholen.

- 9.6. Für **Meisterschaften 300 m** werden an den **Samstagen keine Rangeure** herausgegeben.
- 9.7. Die Teilnehmenden haben sich 10 Minuten vor Beginn ihrer Schiesszeit bei der betreffenden Scheibe einzufinden und dem Warner das Schiessbüchlein abzugeben. Zu spätes Erscheinen hat den Verlust der betreffenden Schiesszeit eines Rangeurs zur Folge.
- 9.8. Die Zuteilung der Rangeure erfolgt vor dem Fest auf Grund der Stichvorbestellung; während dem Fest, solange Vorrat, nur für neu gelöste Schiessbüchlein.
- 9.9. Alle Beschwerden, die den Rangeur betreffen, erledigt die Abteilung Schiessen endgültig.

10. Sportgerätekontrolle

- 10.1. Zulassung und Handhabung der Sportgeräte haben den RSpS des SSV zu entsprechen. Die Abteilung Schiessen behält sich vor, im Stand Stichproben durchzuführen.
- 10.2. Vorschriftswidrig im oder ausserhalb des Standes abgestellte Sportgeräte werden von der Schiessleitung eingezogen. Solche Sportgeräte werden von der Schiessleitung gegen eine Gebühr von Fr. 10.00 zurückgegeben.
- 10.3. Für Beschädigung oder Verlust von Sportgeräten und Effekten ist die Festorganisation nicht haftbar.

- 10.4. Die Sportgerätekontrolle ist obligatorisch; es wird wie folgt plombiert:
- | | |
|---------------------------|-------|
| Freigewehre | weiss |
| Standardgewehre | blau |
| Sturmgewehre 57-02 | grün |
| Sturmgewehre 90 | gelb |
| Sturmgewehre 57-03 | rosa |
| Karabiner | rot |
| Pistolen 50 m (FP) | weiss |
| Randfeuerpistolen (RF) | gelb |
| Zentralfeuerpistolen (CF) | grün |
| Ordonnanzpistolen (OP) | rot |
- 10.5. Unter den Begriff „Pistole“ fallen in diesem Schiessplan auch die Revolver; ebenso fallen unter den Begriff „Ordonnanzpistolen“ ordonnanzähnliche oder den ordonnanzähnlich gleichgestellte Pistolen.
- 10.6. **Festbüchsenmacher: Stampfli Waffen AG, Luzern**
- 10.7. Die Sportgeräte-Kontrolle ist nur an folgenden Standorten möglich:
- **Festzentrum Kaserne Emmen** (alle Sportgeräte)
 - **Schiessplatz Emmen** (alle Sportgeräte)
 - **Schiessplatz Kriens** (nur Gewehre)
 - **Zeughaus Dagmersellen** gemäss Wegweisung (nur Gewehre 300m)
- 10.8. Die Reparatur von Sportgeräten ist nur im Festzentrum Kaserne Emmen möglich.

11. Munition

- 11.1. Auf die Distanz 300m und mit den Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanz-Munition der Festorganisation verschossen werden.
- 11.2. Der Preis der Ordonnanzmunition inkl. Ausbildungs- und Sportbeitrag pro Patrone beträgt:
- | | |
|---|---|
| Gewehrpatronen GP 11 und GP 90: | 35 Rappen
(im Stichpreis inbegriffen) |
| Pistolenpatronen 7,65 und 9mm:
(inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) | durch das OK festgelegter,
einheitlicher Verkaufspreis |
- 11.3. Teilnehmende der Disziplinen 50m Gewehr bzw. Pistole 50m oder 25m, die mit der Pistole 50m, der Randfeuer- oder Zentralfeuerpistole schiessen, bringen ihre Munition selbst mit oder kaufen diese beim Festbüchsenmacher.
- 11.4. Die Hülsen bleiben Eigentum der Festorganisation.

12. Altersstufen und Stellungserleichterung

- 12.1. Altersstufen:
- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Junioren (U17) | 10 - 16 Jahre (Jahrgang 2010-2004) |
| Junioren (U21) | 17 - 20 Jahre (Jahrgang 2003-2000) |
| Elite (E) | 21 - 45 Jahre (Jahrgang 1999-1975) |
| Senioren (S) | 46 - 59 Jahre (Jahrgang 1974-1961) |
| Veteranen (V) | 60 - 69 Jahre (Jahrgang 1960-1951) |
| Seniorveteranen (SV) | ab 70 Jahre (Jahrgang 1950 und älter) |
- 12.2. Auf Verlangen haben sich die Teilnehmenden mit ihrer Lizenz auszuweisen.
- 12.3. Junioren, Veteranen und Seniorveteranen haben nur dann Anrecht auf die im Schiessplan vorgesehenen Vergünstigungen, wenn ihr Schiessbüchlein entsprechend gekennzeichnet ist.

- 12.4. Vom SSV bewilligte Stellungserleichterungen und Abänderungen von Sportgeräten werden anerkannt. Diese müssen auf der Lizenz vermerkt sein; auf Verlangen muss die Bewilligung des SSV vorgewiesen werden. Wo der Vermerk auf der Lizenz fehlt, ist die Bewilligung des SSV unaufgefordert vorzuweisen. Andere Bestätigungen werden nicht anerkannt.
- 12.5. Die Verwendung von Schiesshilfen für Junioren ist nicht erlaubt. Stellungserleichterungen Gewehr 50m für U15 werden gemäss Stichbeschreibung gewährt.

13. Schiessbetrieb, Schiessregeln, Schusswertung und Resultatauswertung

- 13.1. Für alle Schiessregeln wird ausdrücklich auf die RSpS des SSV für alle Disziplinen verwiesen.
- 13.2. Die Teilnehmenden sind verantwortlich, dass die Funktionäre ihre Anweisungen richtig verstehen. Die Richtigkeit der Eintragungen im Schiessbüchlein ist von den Teilnehmenden zu kontrollieren. **Korrekturen sind von der Standaufsicht zu visieren.**
- 13.3. Manipulationen an der Scheibe oder am Steuergerät durch die Teilnehmenden sind verboten.
- 13.4. Bei technischen Problemen an den Scheiben sind durch die Teilnehmenden die angefangenen Stiche oder Passen komplett zu wiederholen.
- 13.5. Alle Teilnehmenden müssen unmittelbar nach dem Schiessen den Schalter „**Kontrolle**“ im Festzentrum Kaserne Emmen aufsuchen, damit sie ihre elektronisch erfassten Resultate kontrollieren und eventuell korrigieren können. Auf nach dem Fest eingehende Reklamationen kann nicht mehr eingetreten werden. Die so ausgewerteten Resultate sind endgültig.
- 13.6. Bei Punktgleichheit entscheiden, sofern nichts anderes definiert ist: die besseren Tiefschüsse des ganzen Programms, dann das Alter (gem. Art. 51 RSpS).
- 13.7. Beschwerden, die den unmittelbaren Schiessbetrieb oder die Schiessregeln betreffen, sind sofort an die Standaufsicht zu richten. Diese entscheidet sofort. Gegen deren Entscheidung kann schriftlich an die Abteilung Schiessen rekuriert werden. Ein allfälliger Rekurs gegen den Beschwerdeentscheid der Abteilung Schiessen kann an den Leitenden Ausschuss ESF2020 weiter gezogen werden, welcher endgültig entscheidet.
- 13.8. Die Schusswertung erfolgt gemäss Regeln RSpS mit den dazugehörigen Technischen Regeln der jeweiligen Disziplin.

14. Auszeichnungen

- 14.1. Allen Teilnehmenden wird pro Schiessbüchlein nur je ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte abgegeben. Ausgenommen hiervon sind die Auszeichnungen für den Juniorenstich und die Meisterschaften sowie die Auszeichnungen für die Spezialwettkämpfe.
- 14.2. Für **Stiche** werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

1 - 2 Kranzresultate	Einfaches Kranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 12.00
3 - 4 Kranzresultate	Dreifach-Kranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 15.00
ab 5 Kranzresultate	Fünffach-Kranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 20.00
- 14.3. Im **Juniorenstich** 300m und 50m Gewehr sowie 25m Pistole wird ein Juniorenkranzabzeichen abgegeben.
- 14.4. Für **Meisterschaften** werden folgende Auszeichnungen abgegeben:
 - Grosses Meisterschaftskranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 15.00 und neue Meisterschaftsmedaille des SSV.
 - Kleines Meisterschaftskranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 12.00.

- 14.5. **Neue Meisterschaftsmedaillen:** Alle Berechtigten melden sich nach dem Schiessen am Schalter „Auszeichnungen“ und beziehen die Meisterschaftsmedaille im Festzentrum Kaserne Emmen. Für Meisterschaftsmedaillen, die bis Sonntag, 12. Juli 2020, nicht bezogen werden, übernimmt die Festorganisation keine Verantwortung. Es werden keine Medaillen nachgesandt.
- 14.6. **Spezialauszeichnung „Zwinky“:** Teilnehmende, die den Zusatz-Stich „Zwinky“ als Besucher des ESF 2020 lösen und absolvieren, erhalten für die auf dem speziellen **Standblatt** angegebenen Punktzahlen einen Spezialkranz des ESF 2020. Diese Auszeichnung ist im Festzentrum Kaserne Emmen am Schalter „Zwinky“ oder auf dem Schiessplatz am Anmeldeschalter zu beziehen.
- 14.7. **Spezialwettkämpfe:** Die Auszeichnungen werden gemäss den Weisungen für diese Wettkämpfe abgegeben.
- 14.8. Alle Auszeichnungen, Auszahlungen und Naturalgaben sind während der Dauer des Festes zu beziehen. Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.

15. Absenden

15.1. Allgemeines Schiessen

Das Absenden findet nach besonderer Einladung statt, wobei die gabenberechtigten Teilnehmenden und Vereine persönlich eingeladen werden.

Vereinskonkurrenzen	Samstag, 26. September 2020
Stichscheiben	Samstag, 26. September 2020
Gruppenwettkämpfe	kein Absenden

15.2. Spezialwettkämpfe

Das Absenden finden nach besonderer Einladung statt:

Eröffnungsschiessen	kein Absenden
Behörden-, Medien und Sponsorenschiessen	gemäss Weisungen
Akademikerwettkampf	gemäss Weisungen
Armeewettkampf	gemäss Weisungen
Auslandschweizerwettkampf	gemäss Weisungen
Eidgenössischer Ständematch	gemäss Weisungen
Schützenkönigskonkurrenzen	gemäss Weisungen

- 15.3. Die im Schiessplan aufgeführten Gabenreihen entsprechen den garantierten Mindestwerten und werden je nach Ergebnis der Gabensammlung noch erhöht, ergänzt oder erweitert. Die Zuteilung der Spezialgaben an die Stiche erfolgt nach den Wünschen der Spender oder durch die Abteilung Schiessen. Diese Zuteilung ist endgültig. Ebenso werden Spezialgaben weder umgetauscht noch durch Bargaben ersetzt.
- 15.4. Die Teilnehmenden erhalten auf jeder Distanz nur je eine Spezialgabe (Ausnahmen: Ehrengabenstich, Juniorenstich, Meisterschaften, Schützenkönigskonkurrenzen und Spezialwettkämpfe). Bei mehrfacher Berechtigung erhalten sie die Spezialgabe in demjenigen Stich, bei dem sie höher bewertet ist. Anstelle der Gabe, auf die sie verzichten, wird ihnen der Betrag in der Höhe der ersten Bargabe des entsprechenden Stiches ausbezahlt.
- 15.5. Die Teilnehmenden dürfen in der Reihenfolge ihres Ranges die Gabe am Absenden selbst wählen. Abwesenden oder nicht vertretenen Teilnehmenden teilt die Abteilung Schiessen die werthöchste Gabe zu.
- 15.6. Nicht bezogene Gaben können innert zwei Monaten nach der Preisverteilung bei der auf der Einladung zum Absenden vermerkten Adresse nach Vereinbarung abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gaben in den Besitz der Festorganisation über.

- 15.7. **Vereinsauszeichnungen werden nur am Absenden abgegeben.**
- 15.8. Alle Bargaben, ausgenommen Spezialgaben, werden den Teilnehmenden in variablen Prämienkarten zugestellt. Die Vereine und Gruppen erhalten ihre Auszahlung auf das angegebene Konto überwiesen.
- 15.9. Für die Fehlleitung von Gaben infolge ungenügender Adressangabe wird jede Verantwortung abgelehnt. Eventuell daraus entstehende Umtriebskosten müssten dem Gewinner belastet werden.
- 15.10. Die Absendliste wird im Internet unter www.lu2020.ch publiziert.
- 15.11. Beschwerden, die die Rangierung und allgemeinen Belange der Durchführung betreffen, sind innert 20 Tagen nach dem Absenden schriftlich mit der Begründung an die Abteilung Schiessen zu richten. Ein allfälliger Rekurs gegen den Beschwerdeentscheid ist innert 20 Tagen nach dessen Eröffnung bei der Instanz, die ihn gefällt hat, einzureichen. Diese leitet ihn mit ihrer Vernehmlassung ohne Verzug an die Rechtsmittelorgane des SSV weiter.

16. Versicherung

- 16.1. Alle Teilnehmenden, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Helferinnen und Helfer sind während der Dauer des Festes bei der USS nach deren Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht auf den Schiessanlagen und im Festzentrum versichert. Für Helferinnen und Helfer gilt der Versicherungsschutz auch auf dem direkten Weg vom und zum Einsatzort. Die Versicherten verzichten gegenüber der Festorganisation und ihren Organen ausdrücklich auf alle Ansprüche, die von der USS nicht gedeckt sind.
- 16.2. Die Teilnehmenden können sowohl in zivil- als auch strafrechtlicher Hinsicht für Unfälle und Schäden, die sie verursachen, zur Verantwortung gezogen werden.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der RSpS des SSV oder dieses Schiessplanes können die Streichung der Resultate, den Verlust der einbezahlten Schiessbüchlein und Stichpreise sowie die Ausweisung aus den Schiessständen und die Überweisung an die Rechtspflegeorgane des SSV zur Folge haben.
- 17.2. Dieser Schiessplan kann bei Notwendigkeit (z.B. geänderten Rahmenbedingungen, höherer Gewalt, usw.) vom OK ESF2020 in Absprache mit dem Vorstand SSV abgeändert und angepasst werden.

Genehmigungen

Luzern, 25.Oktober 2019	Eidg. Schützenfest Luzern 2020 Für das Organisationskomitee	
	Paul Winiker Präsident	Adrian Stettler Vize-Präsident
	Eidg. Schützenfest Luzern 2020 Für die Abteilung Schiessen	
	Rolf Bossart Chef Schiessen	
	Schweizer Schiesssportverband Für das Kompetenzzentrum Breitensport	
XX, 25.Oktober 2019	Walter Brändli Abteilungsleiter Freie Schiessen 300m Gewehr	
XX, 25.Oktober 2019	Max Müller Abteilungsleiter Freie Schiessen 10 und 50m Gewehr	
XX, 25.Oktober 2019	Paul Stutz Abteilungsleiter Freie Schiessen Pistole	